

## MARKTRATSSITZUNG 20.12.2022

### Öffentliche Sitzung

#### **1. Bauleitplanung; 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Am Kalvarienberg BA IV" in Pfreimd mit 11. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Stadt Pfreimd beabsichtigt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Kalvarienberg BA IV“ in Pfreimd mit Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Stadtrat der Stadt Pfreimd hat in der Sitzung vom 27.07.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Kalvarienberg BA IV“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Weiterhin wurde der Beschluss gefasst, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird der Marktgemeinde Wernberg-Köblitz Gelegenheit zur Äußerung zu den Planungen gegeben.

Auf der Internetseite der Stadt Pfreimd ([www.pfreimd.de](http://www.pfreimd.de)) unter „Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung“ besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen.

Die Verwaltung empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, zur beabsichtigten 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Kalvarienberg BA IV“ in Pfreimd mit Änderung des Flächennutzungsplans keine Stellungnahme abzugeben.

#### **2. Bauleitplanung; 2. Änderung des Bebauungsplans "Fischerdorf Trausnitz" mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Trausnitz beabsichtigt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Fischerdorf Trausnitz“ mit integriertem Grünordnungsplan durchzuführen.

Im Zeitraum vom 08.11.2021 bis 31.12.2021 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz hatte keine Stellungnahme abgegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Trausnitz hatte in der öffentlichen Sitzung am 12.05.2022 die Stellungnahmen sachgerecht abgewogen und die Entwürfe der Bauleitpläne gebilligt.

Des Weiteren hatte der Gemeinderat von Trausnitz in der gleichen Sitzung den Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Fischerdorf Trausnitz“ mit integriertem Grünordnungsplan gefasst. Weiterhin wurde der Beschluss gefasst, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen dieser Beteiligung besteht für die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz die Möglichkeit der Stellungnahme.

Die Verwaltung empfiehlt, erneut keine Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, zur beabsichtigten 2. Änderung des Bebauungsplans „Fischerdorf Trausnitz“ mit integriertem Grünordnungsplan keine Stellungnahme abzugeben.

### **3. Bauleitplanung; "Solarpark Alletshof", FINrn. 270,271,911/1 und 912, Gem. Deindorf; Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bauungs- u. Grünordnungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans und Freigabe der zugehörigen Entwurfsplanung**

Die Fa. Weidner Energie Solarparks plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken FINrn. 270, 271, 911/1 und 912 Gem. Deindorf.

Der Marktgemeinderat hatte dem Vorhaben grundsätzlich schon nach dessen Vorstellung in der Marktgemeinderatssitzung am 26.07.2022 zugestimmt.

Herr Weidner hat die Entwurfsplanung in der Marktgemeinderatssitzung vorgestellt.

Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 19.12.2022 über die Zulässigkeit des Bauleitplanverfahrens entscheiden. Letztlich geht es um die Entscheidung der Frage, ob die Flächen FINrn. 911/1 und 912 aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden können oder ob dies nicht möglich ist. Sollte der Kreistag positiv entscheiden, so könnte der Marktgemeinderat darüber entscheiden, ob ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden und die Entwurfsplanung freigegeben werden kann.

Nachtrag: Die Entscheidung war positiv. Sollte neu eine Privilegierung durch eine Gesetzesänderung vorliegen, würde das Verfahren angepasst.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Entwurfsplanung der Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Neidl+Neidl zum Projekt „Solarpark Alletshof“, FINrn. 270, 271, 911/1 und 912, Gem. Deindorf, Vorhabenbezogener Bauungs- und Grünordnungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans freizugeben. Die Vorentwürfe werden gebilligt.

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Alletshof“. Das Plangebiet umfasst die FINrn. 270/ 271, 911/1 und 912, Gem. Deindorf. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 9,25 ha. Die Erstellung eines Grünordnungsplans mit Umweltbericht sowie die Änderung des Flächennutzungsplans samt Umweltbericht erfolgt im Parallelverfahren.

### **4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung**

Der Marktgemeinderat legt die Wassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 auf 2,71 Euro (zzgl. 7 % USt.) pro Kubikmeter fest. Dazu fand eine Nach- und Vorkalkulation statt, da es sich um eine 100% kostendeckende Einrichtung handelt. Die ausschlaggebende Größe für die Erhöhung ist der enorm steigende Strompreis.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-WAS) mit einem neuen Gebührensatz von 2,71 € (zzgl. 7 % USt.) pro Kubikmeter entnommenen Wassers (§ 10 Abs. 3 BGS-WAS) zum 01.01.2023.

Das Bauwasser (§ 10 Abs. 4 BGS-WAS) wird ebenfalls auf 2,71 € (zzgl. 7 % USt.) pro Kubikmeter entnommenen Wassers zum 01.01.2023 festgesetzt.

Der Satzungsentwurf zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-WAS) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## **5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Der Marktgemeinderat legt die Entwässerungsgebühr für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 auf 2,81 Euro pro Kubikmeter fest. Dazu fand eine Nach- und Vorkalkulation statt, da es sich um eine 100% kostendeckende Einrichtung handelt. Die ausschlaggebende Größe für die Erhöhung ist der enorm steigende Strompreis.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die beiliegende 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-EWS) mit einem neuen Gebührensatz von 2,81 Euro pro Kubikmeter Abwasser (§ 10 Abs. 1 Satz 2 BGS-EWS) zum 01.01.2023.

Der Satzungsentwurf zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## **6. Auftragsvergabe - Ergänzungsvereinbarung - Stichstraße West - Ind. West II**

Mit MR Beschluss vom 19.04.2022 hat der Marktgemeinderat die Ingenieurleistungen für die Errichtung der Stichstraße West beauftragt. Im Zuge der Grundstücksverhandlungen im Industriegebiet stellte sich heraus, dass auch die bisher nur wassergebundene Straße zum RRT Ost – Ind. West II noch mit ausgebaut werden soll.

Mit dem Ingenieurbüro Seuß aus Amberg wurde eine Ergänzungsvereinbarung erstellt die die beiden Maßnahmen als ein Gesamtobjekt betrachtet, was wiederum zu einem geringeren Gesamthonorar führt. Es werden somit die Straßenbaukosten und die Kanalbaukosten jeweils zusammengezählt. Eine Wasserleitung in der Stichstraße RRT Ost ist bereits vorhanden.

Erforderliche Vermessungsleistungen (entwurfs- und Bauvermessung sowie Bestandsaufnahmen und Bestandsplanerstellung oder sonstiger besonderen Leistungen werden nach Zeitaufwand zu den Stundensätzen des Hauptvertrages vergütet.

Das voraussichtliche Gesamthonorar für die Stichstraße West und Stichstraße RRT Ost beziffert sich somit auf ca. 115.754,00 € brutto. Das ursprüngliche Gesamthonorar für die Stichstraße West betrug 107.988,22 € brutto.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat ist mit der Ergänzungsvereinbarung zum Ingenieurvertrag vom 08.06.22 / 12.07.2022 für die Erschließung der Strichstraße West im Industriegebiet West II mit der Erweiterung der

Stichstraße RRT Ost einverstanden. Die anrechenbaren Kosten der jeweiligen Objekte werden zusammengefasst.

## **7. Auftragsvergabe - Ergänzungsvereinbarung - zum Ingenieurvertrag 12.01.2016 / 19.01.2016 - Erschließung Ind. West II für die LF 5 - 9 und örtliche Bauüberwachung - Geh- und Radweg Ind West II - BA 2**

Der Geh- und Radweg im Industriegebiet West II wurde nicht in einem Zug ausgeführt, sondern abschnittsweise erstellt. Nach der Ausschreibung / Bau der Erschließungsstraßen Ind. West II (ohne Geh- und Radwege) im Jahr 2016 folgte im Jahr 2021 der Teil 1 des Geh- und Radwegbaues.

Im kommenden Jahr (2023) soll nun der Teil 2 des Geh- und Radweges im Industriegebiet West II fertig gestellt werden. Die Entwurfsplanung in der diese Geh- und Radwege enthalten ist, war bereits 2012 erstellt worden. Da die Baukosten der zugehörigen Kostenberechnung nach mittlerweile 10 Jahren nicht mehr dem aktuellen Preisniveau entspricht sollen nun die Ingenieurleistungen / Honorar auf Basis eines bepreisten Leistungsverzeichnisses berechnet werden.

Evtl. erforderliche Ergänzungsvermessungen sowie weitere besondere Leistungen erfolgen nach Zeitaufwand zu den aktuellen Stundensätzen.

Das voraussichtliche Gesamthonorar für die Erstellung der Geh- und Radweg im Industriegebiet West II beträgt ca. 17.500 € brutto

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat ist mit der Ergänzungsvereinbarung zum Ingenieurvertrag 12.01.2016 / 19.01.2016 für das Honorar für die Erstellung der restlichen Geh- und Radweg (BA 2) im Industriegebiet West II zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von ca. 17.500 € brutto einverstanden.

## **8. BV 061-2022\_ Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten\_Fl.-Nr. 102-9 - Gemarkung Oberköblitz**

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten. Ein entsprechender Antrag auf Vorbescheid, Gemeindliche BV-Nr. 061-2022, wurde in der Marktverwaltung eingereicht. Der Bauort befindet sich auf dem Grundstück mit der Flurnummer 102-9 der Gemarkung Oberköblitz, in der Nähe der Nürnberger Straße im Ortsteil Wernberg. Es sind 2 Varianten in der Bauvorlage dargestellt, die Variante 1 wird vom Antragsteller favorisiert.

Das geplante Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im amtlich festgesetzten Überschwemmungsbereich der Naab (HQ100).

In der Marktgemeinderatssitzung vom 04.04.2017 wurde bereits über eine Anfrage hinsichtlich der Errichtung einer Gaststätte/Pizzeria auf selbigem Grundstück beraten und das gemeindliche Einvernehmen auf Grund der Bebauung im Außenbereich nicht erteilt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zu Vorhaben, Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 102-9 der Gemarkung Oberköblitz.

## **9. Auftragsvergabe; Anschaffung von Pager zur Alarmierung der Feuerwehr (Projekt Digitale Alarmierung - 2. Abschnitt)**

Das Projekt Digitale Alarmierung, Anschaffung Pager und Umrüstung der Sirenen, zur Feuerwehralarmierung soll nach Angaben des Zweckverbandes zur Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung (ZRF Amberg), im bestmöglichen Fall bis Ende des 2. Quartals 2023 abgeschlossen sein. Danach erfolgt die Alarmierung ausschließlich Digital, die bisherige analoge Alarmierung wird abgestellt. Im vergangenen Haushaltsjahr 2021 wurden für die Feuerwehren Wernberg und Oberköblitz bereits je 30 Stück digitale Pager beschafft. Diese sind seit Anfang dieses Jahrs bereits in Betrieb. Um alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden beider Feuerwehren mit digitalen Pager auszustatten ist noch folgende Anzahl notwendig:

Feuerwehr Wernberg:	30 Pager
Feuerwehr Oberköblitz:	27 Pager
Gesamt:	57 Pager

Die Ausschreibung der Pager erfolgte bereits gesammelt durch den Freistaat Bayern, sodass die jeweiligen Kommunen lediglich die Bestellungen vornehmen müssen. Die Sammelausschreibung konnte die Firma Motorola Solutions Germany GmbH aus 65510 Idstein für sich entscheiden.

Die Gesamtkosten des 2. Teilauftrages belaufen sich auf ca. 30.455,67 € brutto (je Gerät ca. 534,31 € brutto). Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen des Förderprogrammes, Sonderförderprogramm Digitalfunk, eine Festbetragsförderung in Höhe von 80 %. Der Förderbetrag beläuft sich dabei pro Gerät auf ca. 427,45 €, insgesamt beträgt die Fördersumme 24.364,65 €.

Die entsprechen Haushaltsmittel in Höhe von 33.600,00 € sind im Haushalt 2022 vorhanden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Motorola Solutions Germany GmbH aus 65510 Idstein, zum Ankauf von 57 Stück Pagern für die digitale Alarmierung der gemeindlichen Feuerwehren Wernberg und Oberköblitz, zu einem Angebotspreis in Höhe von ca. 30.455,67 € brutto zu.

## **10. 5. Änderung der Friedhofs- und Gebührensatzung**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 die Friedhofs- und Leichenhausgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 beschlossen.

Auf Basis dieses Beschlusses muss nun die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen entsprechend angepasst bzw. geändert werden (5. Änderungssatzung).

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz beschließt die beiliegende 5. Änderung der Satzung des Marktes Wernberg-Köblitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung). Der beiliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

## **11. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen**

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.11.2022

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.11.2022 wird genehmigt.

## **12. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

## **13. Informationen des Bürgermeisters**

### **1. Antrag und Ergebnisse der Verkehrsschau in Neunaigen**

Es hat auf Antrag der Marktgemeinde am 08.12.22 eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt Schwandorf und Vertretern der Polizei an der Engstelle der SAD 54 in Neunaigen stattgefunden. Es wurde von Seite des Marktes die Probleme geschildert und die Wünsche für eine Beschilderung an der Stelle geäußert. Im Ergebnis muss folgendes festgehalten werden: Das Landratsamt ordnet nur eine Warnbarke an der bereits installierten Bodenhülse am Stadl von Ortseingang in Richtung Ortsmitte der Köblitzer Straße an. Eine Warnbarke am Beginn der Engstelle wird nicht aufgestellt. Eine negative Beschilderung von Richtung Friedhof kommend in Richtung Engstelle erfolgt derzeit nicht. Es wurde zugesagt, in ca. sechs Monaten die neue Situation nochmals einer Überprüfung zu unterziehen.

### **2. Hallenbadöffnung nach den Ferien:**

Übereinstimmende Meinung im Marktrat Öffnung zum 09.01.23

### **3. Bürgermeisterwahl 2023**

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Zusammenlegung der Bürgermeisterwahl mit der Landtags- und Bezirkstagswahl zu beantragen. Die Verwaltung hat daraufhin beim Landratsamt Schwandorf die Zusammenlegung der Bürgermeisterwahl 2023 mit der Landtags- und Bezirkstagswahl beantragt. Das Landratsamt hat diesen Antrag befürwortend an das Bayerische Staatsministerium des Innern für Sport und Integration zur Genehmigung weitergeleitet. Mittlerweile hat die Bayerische Staatsregierung den 8. Oktober 2023 als Termin für die Landtagswahl festgesetzt.